

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen.

G e s e t z

mit dem das Gesetz über die Gliederung  
des Landes Niederösterreich in Gemeinden  
geändert wird:

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich  
in Gemeinden, LGBl. 1030-4, wird wie folgt geändert:

Neben die Bezeichnung der Gemeinde Biedermansdorf wird  
folgendes Wort eingesetzt: "Marktgemeinde".